

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP) DER VEREINBARTEN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT CRAILSHEIM

**FNPAnderung Nr. A-2019-2F „Erweiterung Kläranlage“ in Crailsheim – Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss, öffentliche Auslegung**

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim (VVG) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.11.2021 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung „Erweiterung Kläranlage“ Nr. A-2019-1F gebilligt und die Auslegung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 öffentlich bekannt gemacht.

Maßgebend sind die Planzeichnung mit Geltungsbereich und die Begründung jeweils vom 12.12.2019 sowie der Umweltbericht vom 14.11.2019.

Die Lage des Änderungsbereichs ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich.

Der Änderungsbereich wird wie folgt kurz umschrieben:

- 1) Bei der Planung wird das Grundstück Flst. 3877, Gemarkung und Flur Crailsheim überplant.
- 2) Die Fläche schließt direkt an das bestehende Klärwerk an und wird über den Steinbruchweg erschlossen.
- 3) Die betreffende Fläche ist im rechtskräftigen FNP als landwirtschaftliche Fläche dargestellt und soll als Sonderbaufläche ausgewiesen werden.

**Ziele, Zwecke und Lage der Planung:**

Die FNPAnderung und das zugehörige Bebauungsplanverfahren ermöglichen die Erweiterung des bestehenden Klärwerks um eine solare Klärschlamm-trocknung und Flächen für die Zwischenlagerung von ausgefaultem Klärschlamm.

**Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB werden die Planunterlagen in der Zeit vom 06.12.2021 bis einschließlich 21.01.2022 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, Foyer Neubau, 1. Stock, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim und in den Rathäusern der Gemeinden Frankenhardt (Crailsheimer Straße 3), Satteldorf (Satteldorfer Hauptstraße 50) und Stimpfach (Kirchstraße 22) zu je-

**Plan: Stadtverwaltung**

dermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen auch im Internet unter [www.crailsheim.de/stadtentwicklung](http://www.crailsheim.de/stadtentwicklung) (Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren) und über das zentrale Internetportal des Landes unter [www.uvp-verbund.de/kartendienste](http://www.uvp-verbund.de/kartendienste) eingesehen werden.

**Hinweis auf Arten umweltbezogener Informationen:**

Für den Bereich der FNPAnderung Nr. A-2019-2F „Erweiterung Kläranlage“ liegen Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

Neben dem Umweltbericht zur FNPAnderung vom 14.11.2019 werden auch Unterlagen des zugehörigen Bebauungsplanverfahrens öffentlich ausgelegt und können gleichzeitig im genannten Auslegungszeitraum im Internet abgerufen werden. Dabei handelt es sich um die Relevanzprüfung zum Umfang der artenschutzrechtlichen Untersuchungen vom 25.10.2015, die naturschutzrechtlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 30.07.2019, deren öffentlich-rechtliche Vertrag mit

dem Landratsamt Schwäbisch Hall vom 06.02.2020 über den naturschutzrechtlichen Ausgleich bzw. Ersatzmaßnahmen, der Umweltbericht vom 18.10.2019 sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen.

Die umweltbezogenen Informationen sind nachfolgend unter den jeweiligen Schutzgütern aufgelistet. Im Einzelfall können sich die genannten Informationen auf mehrere Schutzgüter auswirken.

**Schutzgüter: Tiere und Pflanzen****TIERE:**

- Informationen zu betroffenen Tieren im Plangebiet
- Informationen zum benötigten Umfang der artenschutzrechtlichen Prüfung

**BIOTOPE:**

- Informationen zu geschützten Biotopen in der Nähe des Planbereiches

**Schutzgüter: Fläche und Boden****GEOLOGIE UND TOPOGRAFIE:**

- Informationen zu geologischen Untergrundverhältnissen\*
- Informationen zur Geologie und Topografie

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### BODENFUNKTION:

- Informationen zur Beeinträchtigung der Bodenfunktionen

### FLÄCHENNUTZUNG/ FLÄCHE:

- Informationen zum Verlust landwirtschaftlicher Flächen

### Schutzgut: Wasser

#### ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETE:

- Informationen zur Hochwassergefahr im Plangebiet

### Schutzgüter:

#### Klima und Luft

##### KLIMA:

- Informationen zu Wärmeverhältnissen und Klima

##### LUFT:

- Informationen zu Kaltluftentstehung- und Transport
- Informationen zur bioklimatischen Ausgleichs- und Filterfunktion

### Schutzgut: Landschaft

- LANDSCHAFTSBILD: Informationen zur naturräumlichen Einordnung
- Informationen zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild

### Schutzgut: Wechselwirkungen/Biologische Vielfalt

#### WECHSELWIRKUNGEN:

- Informationen zum Auftreten von Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Schutzgütern

### Schutzgut: Natura 2000-Gebiete, Schutzgebiete

#### SCHUTZGEBIETE:

- Informationen zum Vorhandensein von Schutzgebieten im Plangebiet und in dessen näherer Umgebung und eventuelle Auswirkungen auf diese

### Schutzgut: Mensch GESUNDHEIT:

- Informationen zu Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen

### Belange der Erneuerbaren Energien NUTZUNG VON ERNEUERBAREN ENERGIEN:

- Informationen zur Nutzung von Erneuerbarer Energien im Plangebiet

Soweit in den Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o.ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

### Abgabe von Stellungnahmen:

Innerhalb der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und betroffene Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ergänzend

wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat und dem Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

### Hinweis:

Vor Betreten des Rathauses sind die in der aktuell gültigen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) festgesetzten Vorgaben zu beachten.

Crailsheim, 18.11.2021

für die VVG Crailsheim  
Jörg Steuler  
Sozial- & Baubürgermeister

STÄDTISCHE HOMEPAGE

## Veranstaltungen eintragen

Crailsheimer Kulturschaffende, Vereine oder Kirchen können bevorstehende Veranstaltungen in den städtischen Veranstaltun-

gskalender auf der Homepage eintragen lassen. Unter [www.crailsheim.de/veranstaltung+eintragen](http://www.crailsheim.de/veranstaltung+eintragen) ist hierfür ein Kontaktformular

hinterlegt. Wichtig ist dabei, dass zu jeder Veranstaltung ein aussagekräftiges Bild mit hochgeladen werden muss.